

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss:

Empfehlung zum Thema „Peer-Arbeit für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen“

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss arbeitet für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Er beschäftigt sich mit Themen, die eine Bedeutung für Menschen mit Behinderungen haben.

Der Monitoring-Ausschuss sagt der steiermärkischen Landes-Regierung seine Meinung zu diesen Themen. Er gibt Empfehlungen ab, was die Landes-Regierung für Menschen mit Behinderungen tun soll.

In dieser Empfehlung geht es um Peer-Arbeit für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Der Monitoring-Ausschuss ist der Meinung, dass in der Steiermark mehr Peer-Arbeit in diesem Bereich notwendig ist.

Peer-Arbeit ist auch eine Forderung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen soll es die Peer-Arbeit zusätzlich zu ihrer Behandlung durch Fachleute geben. Sie soll die Behandlung unterstützen.

Diese Unterstützung soll es nach einem bestimmten Ablauf geben. In der Fach-Sprache heißt das „Stepped Care“. Das ist ein englisches Wort. Man spricht es „Stept Kea“ aus. Es heißt so viel wie „stufenweise Behandlung“.

Beispiel:

Depressionen können unterschiedlich sein. Nicht alle Menschen mit einer Depression müssen Medikamente nehmen. Menschen mit einer Depression gehen unterschiedlich damit um.

Deshalb soll auch die Behandlung nicht immer gleich sein. Sie soll sich stufenweise danach richten, wie schwer die Erkrankung ist.

Mit Peer-Arbeit würde es mehr Möglichkeiten bei der Behandlung von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen geben. Das würde auch die Forderung der UN-Konvention erfüllen. Dort steht, dass es Unterstützung durch Peers geben soll.

Hinweis:

In dieser Empfehlung geht es nur um die Peer-Arbeit für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Aber wir wollen betonen,

dass Peer-Arbeit auch in anderen Bereichen sehr wichtig ist.

Allgemeines

Peer-Beratung heißt allgemein:

Menschen mit bestimmten Erfahrungen beraten andere Menschen mit den gleichen Erfahrungen. Zum Beispiel kann so eine Beratung Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen besonders gut unterstützen.

In der UN-Konvention steht ausdrücklich, wie wichtig es ist, dass sich Menschen mit Behinderungen gegenseitig unterstützen.

Das heißt:

Österreich muss die Peer-Arbeit unterstützen.

Die UN-Konvention ist eigentlich auf Englisch geschrieben.

Dort steht der Fach-Begriff „Peer Support“.

Das spricht man „Pier Sapport“ aus.

Das heißt auf Deutsch eigentlich:

„Unterstützung durch Menschen, die in der gleichen Lebens-Situation sind.“

In der deutschen Übersetzung kommt dieser Fach-Begriff nicht vor.

Hier steht nur,

dass Menschen mit Behinderungen andere Menschen mit Behinderungen unterstützen.

Eine Arbeits-Gruppe der UN hat im Jahr 2013 überprüft, ob das Leben für Menschen mit Behinderungen

in Österreich besser oder schlechter geworden ist.
Die Arbeits-Gruppe hat auch überprüft,
ob Österreich die Rechte
von Menschen mit Behinderungen einhält.

Eine Empfehlung war:

Es sollte eine bessere deutsche Übersetzung
der UN-Konvention geben.

Das ist auch gemacht worden.

Außerdem gibt es eine zusätzliche Erklärung
zum Thema Peer-Arbeit.

Dort steht:

„In der UN-Konvention steht die Idee,
dass Menschen mit Behinderungen
andere Menschen mit Behinderungen unterstützen.
Das ist so gemeint,
wie der Fach-Begriff Peer-Support.“

Das heißt:

Unterstützung durch ausgebildete Menschen,
die in einer ähnlichen Lebens-Situation sind.
Peers sind zum Beispiel Menschen mit Behinderungen,
die mit ihrer Behinderung gut leben können.
Sie sind dadurch ein Vorbild für andere Menschen,
die die gleiche Behinderung haben.

Der Vorteil von dieser Peer-Arbeit ist,
dass beide Personen wissen,
wovon sie sprechen.

Deshalb gibt es bei der Peer-Arbeit
oft schneller Vertrauen zwischen den Menschen.

Außerdem stehen betroffene Personen
als Expert*innen in eigener Sache da.“

An der Fach-Hochschule Joanneum in der Steiermark gibt es eine Ausbildung für die Peer-Beratung.

In dieser Form gibt es das in Österreich sonst nirgends.

Bei dieser Ausbildung lernen Menschen mit Behinderungen und Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, wie sie andere betroffene Menschen richtig beraten können.

Bei dieser Ausbildung gibt es 3 große Ziele:

- Selbsterfahrung und Stärkung der eigenen Fähigkeiten.
- Beratung von gleichgestellten Menschen.
- Erwerb von Wissen und Fähigkeiten

Das Land Steiermark bezahlt diesen Lehrgang vollständig.

Das will der Monitoring-Ausschuss hier besonders loben.

In 7 Regionen in der Steiermark gibt es Beratungs-Zentren.

Dort arbeiten Menschen mit Behinderungen als Peer-Berater*innen.

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen ist für diese unabhängigen Beratungs-Zentren zuständig.

Durch die Beratungs-Zentren gibt es Arbeits-Plätze für Menschen mit Behinderungen.

Die Beratungs-Zentren bieten mit ihrer Peer-Beratung Angebote, die es sonst in Österreich nicht gibt.

Der Monitoring-Ausschuss will ausdrücklich sagen, dass diese Beratungs-Zentren ein besonders gutes Angebot in der Steiermark sind.

Das Land Steiermark hat sich bemüht, die Peer-Arbeit zu fördern.

Dafür sind 2 Abteilungen des Landes zuständig:

Die Abteilungen 11 und 12.

Diese Abteilungen haben gut gearbeitet.

Sehr gut ist das Angebot der
Ausbildung für die Peer-Beratung.

Aber es gibt es kaum Arbeits-Stellen für Peer-Berater*innen
für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

Der Grund dafür ist:

Es gibt in der Steiermark keine Pläne,
wie man Peer-Beratung anbieten kann.

In den Einrichtungen für
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
ist Peer-Beratung nicht vorgesehen.

Außerdem ist es noch nicht klar,
wie es mit der Ausbildung für die Peer-Beratung
weitergehen wird.

Es gibt noch ein Problem:

Einige Menschen glauben noch,
dass Peer-Arbeit im Bereich
psychosoziale Beeinträchtigungen nicht funktioniert.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
will mit dieser Empfehlung zeigen,
dass das nicht stimmt.

Welche Probleme gibt es?

Viele Menschen glauben:

Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
können keine Peer-Beratung machen.

Sie glauben,
dass die Erkrankung durch die Peer-Beratung
wieder auftreten kann.

Vor allem Fachleute
ohne psychosoziale Beeinträchtigungen
vertrauen dem Urteil von Menschen
mit psychosozialen Beeinträchtigungen nicht.

Sie glauben, dass die Meinung von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
nicht gleich viel zählt wie ihre Meinung.
Das erleben Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
leider sehr oft.
Viele geben deshalb auf
und machen keine Peer-Beratung.

Das zeigt eines:
Es gibt keine Inklusion für
Peer-Berater*innen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

Vor allem in dringenden Fällen
dürfen Peers meistens nicht helfen.
Zum Beispiel, wenn ein Mensch
plötzlich eine starke psychische Krise hat.
**Bei so einer Krise können Menschen
nicht mehr mit ihrer Lebens-Situation umgehen.
Manchmal können sie ihre Gefühle nicht kontrollieren.
Es kann zu sehr großer Wut,
Trauer oder Verzweiflung kommen.
In so einer Krise können betroffene Menschen
eine Gefahr für sich oder andere sein.
Peers könnten in so einer Krise
eine gute Unterstützung sein.**

Peer-Berater*innen sollen andere Fachleute nicht ersetzen.
Zum Beispiel Ärzt*innen oder Psycholog*innen.
Sie sollen diese nur unterstützen.
Die Versorgung von Menschen

mit psychosozialen Beeinträchtigungen ist oft überlastet.
Peer-Beratung könnte bei der Versorgung helfen.

Aber das wird nicht angenommen.

Peer-Berater*innen in diesem Bereich
haben selbst eine psychosoziale Beeinträchtigung.

Viele Menschen glauben deshalb,
dass die Berater*innen
die Beratung nicht gut aushalten.

Sie glauben:

„Die Erkrankung kann wieder auftreten.

Davor müssen wir diese Menschen schützen.“

Aber Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
haben oft viel Erfahrung mit Beratung
und mit Selbsthilfe-Gruppen.

Sie fühlen sich ausgeschlossen,
weil kaum jemand ihre Unterstützung annehmen will.

Aus diesen Gründen können Peers
in vielen Bereichen nicht arbeiten.

Das bedeutet wieder,
dass andere Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
weniger Unterstützung bekommen.

Dabei berücksichtigt niemand diese 2 Punkte:

- Viele Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
haben schwere Krisen geschafft.
Sie haben gelernt,
wie sie damit umgehen können.
- Wissenschaftliche Ergebnisse aus mehreren Ländern
zeigen eindeutig,
dass Peer-Beratung sehr hilfreich ist.
Das gilt auch für dringende Situationen.

Auch das Argument,
dass man die Peer-Berater*innen „schützen“ muss,
ist ein schlechtes Argument.

Es ist gegen die Selbstbestimmung von Menschen.
Deshalb ist es eine Diskriminierung.

Das ist gegen die Grundsätze der UN-Konvention.

Wenn in einem Versorgungs-System
zu wenige Menschen arbeiten,
ist das Versorgungs-System schwach.

Das ist bei der Versorgung von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen
in der Steiermark der Fall.

Es ist egal,
ob die Unterstützung von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen oder
von Menschen ohne psychosozialen Beeinträchtigungen kommt.

Es muss nur genug Unterstützung geben.
Damit können wir das Versorgungs-System entlasten.

Fachleute ohne psychosoziale Beeinträchtigungen
sprechen viel zu wenig mit Peer-Berater*innen.

Solche Fachleute können zum Beispiel
Ärzt*innen oder Psycholog*innen sein.

Es muss in diesem Bereich aber
mehr Kontakt und Gespräche geben.

**So können alle miteinander klarstellen,
ob jemand etwas falsch verstanden hat.
Oder ob jemand bestimmte Probleme sieht.**

Peer-Beratung könnte in der Steiermark
eine gute Ergänzung für die Versorgung von
Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen sein.

Außerdem ist es für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen oft leichter mit Peers zu sprechen.

Auch das würde das Versorgungs-System entlasten.

Außerdem fördert die Peer-Beratung die Inklusion und die Gleichstellung von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Eine Forderung von Menschen mit Beeinträchtigungen ist „Nichts über uns ohne uns“.

Das heißt:

Menschen mit Beeinträchtigungen müssen immer mitreden dürfen, wenn es um Entscheidungen über ihr Leben geht. Das fördert die Peer-Beratung auch.

Dafür ist eines sehr wichtig:

Es muss eine gute Ausbildung für die Peer-Beratung geben.

Diese Ausbildung muss es in ganz Österreich geben.

Die Ausbildung muss in ganz Österreich gelten.

Es gibt in einigen österreichischen Bundes-Ländern Ausbildungen für die Peer-Beratung.

Aber diese Ausbildungen sind sehr unterschiedlich.

Sie werden auch nicht überall anerkannt.

Die Ausbildung an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz hat der Monitoring-Ausschuss schon gelobt.

Es ist aber wichtig, dass alle Ausbildungs-Angebote miteinander reden.

Außerdem gibt es nicht genug Ausbildungs-Plätze.

Es gibt viel mehr Peers,

die so eine Ausbildung machen wollen.
Das hat man bei der Ausbildung in Graz gesehen.
Für die Anmeldung für die Peer-Ausbildung in Graz
hat es eine Informations-Veranstaltung gegeben.
bei dieser Veranstaltung waren mehr als 60 Peers.
Es ist also sehr wichtig,
dass diese wichtige Ausbildung regelmäßig stattfindet.
Nur so können mehr interessierte Menschen
in der Peer-Beratung arbeiten.
Das ist notwendig,
damit sich die Peer-Beratung
gut entwickeln kann.

Gesetzliche Grundlagen

Der Monitoring-Ausschuss will zuerst
auf den Artikel 8 in der UN-Konvention hinweisen.
Österreich hat die UN-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss sich Österreich an die Forderungen
der UN-Konvention halten.

Im Artikel 8 steht:

Österreich muss sofort passende Maßnahmen ergreifen,
damit die Menschen in unserer Gesellschaft
mehr über Menschen mit Behinderungen erfahren.
Menschen mit Behinderungen müssen
alle Rechte haben,
die ihnen zustehen.

Alle Menschen müssen
Menschen mit Behinderungen achten.
Es darf keine Vorurteile

gegenüber Menschen mit Behinderungen geben.
Vorurteile sind einseitige Meinungen über Menschen.

Zum Beispiel glauben diese Menschen:
Menschen mit Behinderungen können
nichts alleine schaffen und brauchen bei allem Hilfe.

Aber das stimmt natürlich nicht.
Oft kennen diese Menschen
gar keine Menschen mit Behinderungen.

Deshalb muss es in Österreich Maßnahmen geben,
damit sich das ändert.

Alle Menschen sollen erfahren,
was Menschen mit Behinderungen können.
Alle sollen erfahren,
was Menschen mit Behinderungen
zum Leben in unserer Gesellschaft beitragen.

Im Artikel 8 der UN-Konvention
stehen auch verschiedene Maßnahmen,
wie man das erreichen kann.

Zum Beispiel:

- Aktionen, die das Leben und die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zeigen.
- Wir sollen es fördern,
dass Menschen ohne Behinderungen
mehr Respekt vor Menschen mit Behinderungen haben.
- Wir sollen die Medien auffordern,
dass sie mehr gute Berichte
über Menschen mit Behinderungen bringen.
- Es soll mehr Angebote für Schulungen geben.

Es ist vor allem sehr wichtig,
dass es ständig Aktionen für die Öffentlichkeit gibt.
Menschen ohne Behinderungen müssen mehr Informationen
über das Leben von Menschen mit Behinderungen bekommen.

Außerdem will der Monitoring-Ausschuss
auf den Artikel 26 in der UN-Konvention hinweisen.
Dieser Artikel ist für die Peer-Arbeit wichtig.

Im Artikel 26 steht:

Österreich muss dafür sorgen,
dass Menschen mit Behinderungen
so viel Unterstützung wie möglich bekommen.
Das gilt für gesundheitliche Förderung genauso,
wie für die Förderung von verschiedenen Fähigkeiten.

Zum Beispiel Bildung und Ausbildung,
damit Menschen mit Behinderungen
einen Arbeits-Platz bekommen.
Diese Unterstützung muss es
so früh wie möglich geben.

Es muss in allen Bereichen unserer Gesellschaft
Inklusion für Menschen mit Behinderungen geben.
Menschen mit Behinderungen müssen
voll am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben können.
Dazu muss es Unterstützung
in ganz Österreich geben.
Nicht nur in den größeren Städten und Orten,
sondern auch auf dem Land.

Dieses Ziel soll auch dadurch erreicht werden,
dass Menschen mit Behinderungen
Menschen ohne Behinderungen unterstützen.
Das steht auch in der UN-Konvention.

Also muss auch das Land Steiermark dafür sorgen, dass es Peer-Beratung gibt.

Auch im Artikel 24 in der UN-Konvention steht, dass es Unterstützung durch Peers geben muss.

Im Artikel 24 steht:

Menschen mit Behinderungen müssen wichtige Fähigkeiten für das Leben erlernen können. Das ist sehr wichtig, damit Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt in unserer Gesellschaft leben können.

Zum Beispiel müssen sie Möglichkeiten lernen können, wie sie Kontakt zu anderen haben können. ,

Zum Beispiel Blinden-Schrift oder andere Schrift-Formen.

Menschen mit Behinderungen müssen auch lernen können, wie sie selbstständig von einem Ort zum anderen kommen.

Auch dafür ist Peer-Arbeit sehr hilfreich.

Empfehlungen

Der Monitoring-Ausschuss hat folgende Empfehlungen für die ganze Steiermärkische Landes-Regierung:

- Die Landes-Regierung soll mehr dafür tun, dass es Peer-Beratung für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen gibt. Dazu soll es ständig wirksame Aktionen geben.

Vor allem müssen wir erreichen, dass andere Fachleute die Peer-Arbeit anerkennen.

- Es soll Peer-Arbeit in Einrichtungen für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen geben. Es soll Unterstützung geben, wenn man dafür Pläne macht.
- Es muss ständig Ausbildungen für die Peer-Beratung geben.

In dieser Empfehlung geht es nur um Peer-Beratung für Menschen , mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Aber die Empfehlungen gelten auch für alle andern Bereiche, in denen es Peer-Arbeit gibt.

Sie müssen für andere Bereiche nur angepasst werden.

Es muss Förderung von Peer-Arbeit in allen Bereichen geben.

Der Monitoring-Ausschuss will aufzeigen, wie wichtig Peer-Arbeit ist.

Das steht auch in der UN-Konvention.

Der Monitoring-Ausschuss will das Land Steiermark daran erinnern, dass es die Forderungen der UN-Konvention umsetzen muss.

Es gibt aber auch sehr gute Entwicklungen. Vor allem bei den zuständige Abteilungen 11 und 12. Wir wollen noch einmal folgende Punkte loben:

- Die Ausbildung für die Peer-Beratung an der Fach-Hochschule Joanneum in Graz.

- Die Beratungs-Zentren mit Peer-Berater*innen in 7 steirischen Regionen.
Diese Beratungs-Zentren leitet die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen.

Der Monitoring-Ausschuss will zeigen, welche Bemühungen es schon gibt.

Außerdem möchte der Monitoring-Ausschuss dabei unterstützen, dass es mehr Informationen über den Wert von Peer-Beratung gibt.

Diese wichtige Arbeit muss einen festen Platz in unserer Gesellschaft bekommen.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss

Graz, im September 2022